

Niederschrift



Gremium: **64. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 30.09.2013**
Sitzungsort: **Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, Sitzungssaal EG**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 12:10 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Harald Güller
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer ab 9:25 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle ab 9:36 Uhr

Vertreter:

Johann Häusler Vertretung für Bernhard Hannemann
Lorenz Müller Vertretung für Ludwig Fröhlich

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Herwig Leiter
Michael Püschel
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Martin Gösele, Wertachkliniken (zu TOP 8)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 31.08.2013
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2013
Vorlage: 13/0264
2. ÖPNV-Programm zur Stärkung
des ländlichen Raumes (sog. 400.000 €-Paket);
Zwischenbericht, neue Anträge
und Erhöhung der Haushaltsmittel zum Jahr 2014
Vorlage: 13/0263
3. Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat
der Augsburg Innovationspark GmbH
Vorlage: 13/0262
4. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 13/0249
5. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken
Bobingen und Schwabmünchen;
Investitionsplan 2014
Vorlage: 13/0269
8. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Investitionsplan 2014 – Bauabschnitt III Wertachklinik Schwabmünchen,
zusätzlicher Investitionsbedarf Medizin- und Haustechnik
Vorlage: 13/0269/1
9. Kreditsicherung für den Augsburg Innovationspark
Vorlage: 13/0270
10. Krankenhauszweckverband (KZVA);
Jahresabrechnung 2012
Vorlage: 13/0265
11. Regio Augsburg Wirtschaft GmbH;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012
Vorlage: 13/0240

12. Augsburgischer Verkehrsverbund (AVV);
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012
Vorlage: 13/0241
13. Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012
Vorlage: 13/0266
14. Augsburgischer Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012
Vorlage: 13/0267
15. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke;
Genehmigung von Zuwendungen
Vorlage: 13/0268
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

Bgm. Müller begrüßt die Sitzungsteilnehmer und lädt diese im Anschluss an die Sitzung ins Festzelt anlässlich des Michaeli-Marktes ein.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 31.08.2013
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2013
Vorlage: 13/0264**

Anlagen:

- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2013 (Stand: 31.08.2013)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
- 1 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2013
- 1 Schreiben der AVA GmbH vom 26.07.2013 mit weiterer Anlage
- 1 Schreiben der AVV GmbH vom 07.08. 2013
- 1 Schreiben des KZVA vom 06.08.2013 mit weiterer Anlage
- 1 Quartalsbericht Juni 2013 des Klinikums Augsburg
- 1 eMail der Wertachkliniken vom 12.08.2013 mit weiterer Anlage

Sachverhalt:

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.08.2013

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 liegen die gewohnten Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.08.2013) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich sowie bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bereits mit-erfasst. Gleiches gilt beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen. Hier sind Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits berücksichtigt.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen übersteigt die Entwicklung der Einnahmen derzeit die Zahlen des Vorjahres. So wurden zum 31.08.2013 zum vergleichbaren Stichtag 2012 rund 54.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum Ansatz 2013 von 5.700.000 € demnach nur noch voraussichtliche Mindereinnahmen von etwa 34.500 €. Nach dem zweiten Quartal 2013 waren dies immerhin etwa 358.000 €. Erfolgt in den nächsten Wochen kein Einbruch beim Kostenaufkommen, könnte der Ansatz diese Jahr knapp erreicht werden.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2013 trotz des leicht erhöhten Ansatzes Mehreinnahmen in Höhe von etwa 116.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2012 übersteigen die Einnahmen um rund 57.000 € knapp den Vorjahreswert. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Juli rund 393.000 €. Nach einem Zwischenhoch für Mai (540.000 €) und Juni (477.000 €) sind die Raten mittlerweile wieder gesunken. Um den Ansatz 2013

zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von 384.000 € benötigt. Die inzwischen für August eingegangene Rate beträgt 362.000 €.

Hinsichtlich der Personalkosten darf zunächst nochmals die Anpassung der Beamtenbesoldung in Erinnerung gerufen werden. Der vom bayerischen Finanzminister im März d. J. vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge 2013/2014 sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung der im TV-L vereinbarten Entgelterhöhung auf die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamte vor. Folgende Anpassungen sind dabei beabsichtigt:

- lineare Anpassung der Bezüge ab 01.01.2013 um 2,65 % und
- lineare Anpassung ab 01.01.2014 um 2,95 %.

Diese Besoldungserhöhungen sind in dem entsprechenden Haushaltsansatz 2013 für die Beamtenbesoldung nicht beinhaltet und werden voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 80.000,00 führen.

Auch bei der Beihilfe zeichnen sich Mehrausgaben ab. Derzeit beträgt der Abwicklungsgrad trotz auf 400.000 € erhöhtem Ansatz bereits 87 %. Eine Ansatzüberschreitung um bis zu 60.000 € ist nicht mehr unwahrscheinlich.

Im Übrigen entspricht der Abwicklungsgrad der Personalkosten insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Dies bedeutet allerdings, dass voraussichtlich keine ausreichenden Minderausgaben an andere Stelle zur Verfügung stehen werden, um den Deckungsring gänzlich auszugleichen. Aus der Prognose zum Stand 31.07.2013 lassen sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rund 141.000 € erkennen. Bei Erstellung dieser Vorlage waren keine Anhaltspunkte ersichtlich, die von dieser Prognose abrücken lassen. Der Abwicklungsgrad der Personalkosten Stand 31.08.2013 beträgt zwar lediglich 63,57 % und damit weniger als 8/12 des Ansatzes, enthält aber noch keine Einmalzahlungen zum Jahresende.

Zu den Ausgaben für Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon (DR 5) kann erläutert werden, dass hierin auch Leasingzahlungen für Bürogeräte (Kopierer, Kassenautomat) enthalten sind. Diese sind teils auch halb- oder ganzjährig im Voraus zu bezahlen, weshalb Soll und Ist-Abwicklung über dem für sechs Monate zu erwartenden Abwicklungsgrad liegen. Aus heutiger Sicht ist der Deckungsring angespannt, allerdings werden die bereitgestellten Mittel ausreichen, die geplanten Ausgaben zu bestreiten. Nicht absehbar sind jedoch Umzugs- und Folgekosten aufgrund von Neueinstellungen sowie nicht abschätzbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der provisorischen Unterbringung der Zulassungsstelle in Gersthofen. Ansatzüberschreitungen sind daher nicht ausgeschlossen.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist wie an dieser Stelle bereits wiederholt ausgeführt der Winterdienst. Dies bedeutet, dass bereits für das Auffüllen der Salzlager überplanmäßige Mittel bis zu 150.000 € bewilligt werden mussten. Die Hoffnung, dass diese Mehrausgaben durch Einsparungen beim sommerlichen Straßenunterhalt kompensieren werden können, hat sich mittlerweile zerschlagen, da die Straßen ebenfalls durch den Winter mehr Rissbildungen und Ausbrüche aufweisen und zudem durch den Sturm im Juni weitere Schäden durch entwurzelte Bäume entstanden sind.

Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten, wobei weitere überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich dem Grunde nach nicht auszuschließen sind.

Beim Gebäudemanagement (Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen) fallen zunächst die Deckungsringe 92 (kaufm. GM, insb. Mieten) und 93 (energetisches GM, insb. Heizung, Strom) auf.

Hierzu wurde bereits erläutert, dass hinsichtlich des DR 92 der hohe Sollstand durch Jahresdauerauszahlungsanordnungen für Mieten der Gebäude erklärt werden kann, hinge-

gen die Mietzahlungen für Schulcontainer monatlich erfolgen und noch nicht entsprechend dem Jahresfortschritt im Ist enthalten sind. Insgesamt wird das im DR 92 zur Verfügung gestellte Budget aus heutiger Sicht ausreichen.

Auch im DR 93 sind bereits Jahressollstellungen für Abschlagszahlungen an Energieversorger enthalten. Daneben ist hierbei zu berücksichtigen, dass durch Abrechnungsläufe hierin auch noch Zahlungen für November 2012 beinhaltet sind, der Abwicklungsgrad somit mehr als acht Monate umfasst.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Auch bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.08.2013 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 70,28 % (Ist) insgesamt im Ausgabenbudget. Zu berücksichtigen ist, dass hierin bereits teilweise Monatsläufe für September enthalten sind. Eine Prognose, ob das für 2013 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch noch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Bei den Einnahmen fehlt in dieser Darstellung die Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter (75 %) für das 3. Quartal, welche zwischenzeitlich mit rund 731.000 € angefordert, aber noch nicht eingegangen ist.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die ermittelten Ausgaben mit 66,91 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang annähernd planmäßig entwickelt. Dagegen bleiben die Einnahmen um ca. 100.000 € gegenüber den linear hochgerechneten Zahlen für acht Monate zurück.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit jedoch immer noch mit Wagnissen behaftet.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für acht Monate ergebenden Abwicklung für 2013. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um knapp 540.000 €. Im Vergleich zum Vormonat hat sich die Ausgabenprognose damit um etwa 135.000 € eingetrübt. Ursächlich sind eine Reihe neuer stationären Maßnahmen sowie mehrere Fallübernahmen. Der Stand der Einnahmen ist erfreulich hoch. Insgesamt lässt der Bereich Jugendhilfe ein positives Ergebnis erwarten.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.749.900,00 € veranschlagt, und in dieser Höhe beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hoch- und Tief-

bau sowie gemeindliche Kostenbeteiligungen. Allerdings stehen noch verschiedenen Zuwendungen aus, die baufortschrittbedingt noch nicht abgerufen werden konnten.

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2013 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Nicht in dieser Darstellung enthalten sind Kreditaufnahmen auf Haushaltseinnahmereste aus 2012. Hier wurden bereits zu Beginn des Jahres 4,5 Mio. € aufgenommen. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, sind weitere Kommunalkreditaufnahmen nicht auszuschließen.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2013 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben sind im Wesentlichen weiterhin zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn sowie der Neubau der Turnhalle an dieser Schule, die Errichtung des Gymnasiums Diedorf und die Erweiterung der Realschule in Zusmarshausen.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6, bzw. 01 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind bisher Neu- und Ergänzungsbeschaffungen u. a. für das Hauptamt (rd. 36.000 €) und die beiden Bauhöfe (etwa 225.000 €) durchgeführt worden. Die restlichen Beschaffungen verteilen sich auf die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken hinsichtlich des 3. Bauabschnitts der Generalsanierung am Krankenhaus in Schwabmünchen

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2013

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 3 (Seiten 1 bis 4: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Anliefermengen und Ergebnisentwicklung)

Für den Berichtszeitraum Januar bis Juni 2013 ergibt sich bei der AVA GmbH mit 1.592.937 € beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) eine positive Planabweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von +781.732 € (Plan: 811.204 €), wobei die Erlöse/Erträge allein mit 1.755.721 € über Plan liegen.

Hierzu sind noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Die höheren Erlöse beziehen sich im Wesentlichen auf den Energieverkauf (Abnahme Stadtwerke Augsburg), auf den Bereich Kompostierung (Einführung Bioenergietonne im Landkreis Augsburg) sowie die sonstigen betriebliche Erträge.
- Auch die betrieblichen Aufwendungen liegen inzwischen mit 1.034.482 € über Plan. Neben dem Entsorgungsaufwand – bedingt durch die beschriebenen

höheren Anlieferungsmengen – trägt hierzu insbesondere der Instandhaltungsaufwand bei.

Insgesamt betrachtet bewegt sich die AVA GmbH nach Einschätzung der Geschäftsführung auf eine Planerreichung zu, bei anhaltend positiver Geschäftsentwicklung auch auf einen Gewinn, der über den Planvorgaben liegen kann.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 4

Der Buchungsstand zum 30.06.2013 lässt zunächst Verbesserungen in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ gegenüber dem Wirtschaftsplan erwarten. Allerdings fehlen zum derzeitigen Stand sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und gebucht werden. Daneben können angegebene Aufwendungen und Erträge des Regionalbusverkehrs aus unterschiedlichen Gründen erst zeitversetzt gebucht werden und fehlen in der Übersicht ebenso.

In der Prognose für das Jahr 2013 kommt die Geschäftsführung allerdings zu einem deutlich schlechteren Ergebnis. Berücksichtigt wurden hierbei auch höhere Kosten der Linie 200, höhere Zuschussnachzahlungen im Rahmen der Einnahmearteilung und freiwillige Mehrleistungen diverser Verkehrsunternehmen. Gegengerechnet werden zu hohe Kostenprognosen bei der GVZ-Bedienung. Insgesamt handelt es sich um eine Mittelüberschreitung von knapp 550.000 €.

Die Position „Finanzplan“ spielt eine eher untergeordnete Rolle.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 5 (Seiten 1 bis 6: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2012 beraten und verabschiedet. Die Haushaltssatzung ist genehmigt und bekannt gemacht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans zum 30.06.2013 lässt nach damaligem Buchungsstand hochgerechnet ein kassenwirksames Betriebskostendefizit für das Wirtschaftsjahr 2013 von insgesamt 3.156.520 € erkennen. Der Erfolgsplan weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf von 3.182.400 € aus. Dies bedeutet einen geringeren Umlagebedarf gegenüber dem Wirtschaftsplan von ca. 25.000 €.

Hierbei nicht berücksichtigt sind jedoch Mehrkosten hinsichtlich der Neuinstallation des IT-Netzwerkes für UNIKA-T (190.000 €) und Mehrausgaben für den Abbruch des Personalwohnheims (150.000 €), welche über einen angekündigten Nachtragshaushalt auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden sollen. Der Anteil des Landkreises Augsburg wird sich dabei auf etwa 96.000 € belaufen.

Abweichungen bei der Abwicklung des Vermögensplans sind derzeit nicht erkennbar, wobei der überwiegende Teil auf die Tilgungsleistungen entfällt, welche vom Landkreis Augsburg aus dem Verwaltungshaushalt bestritten werden.

- Klinikum Augsburg
Anlage 6 (Quartalsbericht)

Der Wirtschaftsplan 2013 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.12.2012 beraten und verabschiedet.

Der kassenwirksame Jahresüberschuss aus dem Erfolgs- und Vermögensplan beträgt danach insgesamt 4,666 Mio. €. Aus heutiger Sicht erhöht sich dieser um etwa 107.000 € auf 4,773 Mio. €.

Folgende Aspekte werden zum Erfolgsplan hervorgehoben:

- Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 339 T€, im Wesentlichen aus Fallzahlensteigerungen und gestiegenem Landesbasisfallwerts;
- Steigerung der Erlöse aus ambulanten Leistungen um 826 T€, überwiegend aus Zytostatika und Rezepten, wobei hier auch gestiegene Materialaufwendungen gegenüberstehen;
- Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 637 T€;
- steigender Personalaufwand (Löhne und Gehälter) um netto 1.269 T€, überwiegend aufgrund Tarifabschluss Marburger Bund;
- gesteigener Materialaufwand (Roh- und Hilfsstoffe) um 706 T€, der teils durch steigende Erlöse (s.o.) bedingt ist und im Übrigen durch Preisverhandlungen und Artikelstandardisierungen abgefangen werden soll;
- Steigerung der bezogenen Leistungen um 375 T€ (s.o.);
- Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 442 T, überwiegend verursacht durch gestiegenen Instandhaltungsaufwand.

Hinsichtlich der Abwicklung des Vermögensplans wird auf die umfangreiche Darstellung in der Anlage verwiesen.

Das Betriebsergebnis 2013 des Klinikums wird ggfs. in den Landkreishaushalt 2014 einfließen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 7

Der Planansatz für 2013 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 424 T€. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus den ersten beiden Quartalen auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 75 T€. Dies würde eine Ergebnisverschlechterung um etwa 349 T€ bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung darauf hin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird für 2013 ein knappes positives Ergebnis erwartet.

Herr Seitz informiert über den Abwicklungsgrad der wesentlichen Positionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Kreisrat Liebert stellt aufgrund des heute vorgelegten Ergebnisses fest, dass die Ampeln eigentlich auf grün stehen. Beim Kreishaushalt seien keine großen Wagnisse eingegangen worden. Kreisrat Liebert erinnert an die Haushaltsberatungen und die dabei erfolgten Nachbesserungen bei der Grunderwerbsteuer, um 1,6 Mio. € „auf Halde“ zu legen und dann einzusetzen, wenn es irgendwo einmal zwicken sollte. Die Einnahmen würden nun nochmals überschritten. Hierin spiegle sich die Mentalität der Bürger wieder, die Sicherheit suchen und nach wie vor in Immobilien sowie in Grund und Boden investieren. Der Landkreis sei ein Nutznießer dieser Situation.

Ferner geht Kreisrat Liebert auf die Personalkosten ein, die sich planmäßig entwickeln. Der Einzelplan 4 präge den Verwaltungshaushalt überwiegend. Bei der Jugendhilfe sehe es so

aus, als ob der Haushaltsansatz gut reichen werde, wenngleich man nicht wisse, was noch kommen werde. Bereits ein oder zwei Fälle könnten dies ins Wanken bringen. Im übrigen Bereich des Einzelplans 4 lägen die Ausgaben wohl im Plan, während die Einnahmen noch vakant seien. Es sei aber mit keiner roten Ampel zu rechnen. Insgesamt könne man feststellen, dass sich wohl keine große Verschiebung negativer Art mehr ergeben werde. Dies sei sehr erfreulich.

Kreisrat Güller meint, für eine Tendenz zum Jahresende sei es noch zu früh. Es sehe aber tatsächlich so aus, als würde der Landkreis seine Ziele erreichen.

Offensichtlich immer schwieriger steuerbar sei die Jugendhilfe in der Heimunterbringung, die auf der einen Seite davon abhängig sei, ob man neue Fälle dazu bekomme, während auf der anderen Seite sicherlich auch der Umgang mit den Jugendlichen bzw. deren Eltern eine Rolle spiele. Momentan sehe das Ergebnis zwar besser aus. Gegenüber der letzten Darstellung sei der Betrag aber wieder um 130.000 € abgerutscht. Diese riesigen Schwankungen seien politisch im Haushalt kaum noch zu steuern. Kreisrat Güller erkundigt sich danach, zu welchem Anteil hierfür veränderte Fallzahlen ursächlich sind oder ob dies auch davon abhängt, dass man den Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien steuern kann. Die Frage sei, in welcher Einrichtung man die Jugendlichen unterbringe und wie früh man eingreifen und die Unterbringung durch eine intensive Betreuung vielleicht sogar vermeiden könne. Kreisrat Güller fragt nach, wie die Steuerung in diesem Bereich aussieht.

Als zweiten Bereich spricht Kreisrat Güller das Bildungs- und Teilhabepaket an. Der erreichte Abwicklungsstand von 51 % bzw. 95.000 € sei nicht besonders hoch. Es sei zu befürchten, dass viele Ansprüche in diesem Bereich verfallen. Die Frage sei, wie man es noch besser hinbekommen könne, dass berechtigte Eltern noch mehr dieser Gelder in Anspruch nehmen, um so am Jahresende zu einem Abwicklungsgrad von 100 % zu kommen. Kreisrat Güller regt an, sich hiermit nochmals im zuständigen Ausschuss zu beschäftigen.

Herr Püschel kommt auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zurück. In den gemeinsam mit den Sozialpädagogen durchgeführten Runden würden Frau Hagen und Herr Neumeier jeden einzelnen Fall besprechen. Tatsache sei, dass es sich hierbei um ein staatliches System handle. Zunächst gehe es darum, die Familien zuhause zu betreuen und zu verhindern, dass Kinder überhaupt aus der Familie herausgenommen werden. Wenn Kinder aus der Familie herausgenommen werden müssen, versuche man zunächst, diese in Pflegefamilien unterzubringen. Vor allem jüngere Kinder könnten in einem Familienverbund ganz anders aufgenommen werden als in einer Jugendhilfeeinrichtung. Wenn man ad hoc eine größere Anzahl von Kindern unterbringen müsse, wie dies zuletzt der Fall gewesen sei, dann sei dies jedoch nicht mehr steuerbar.

Im Landratsamt befinde sich die Entgeltkommission für die Einrichtungen in ganz Südbayern, in der die Konditionen verhandelt werden. Man habe dem Grunde nach zwar eine gewisse Transparenz, weil man wisse, welche Leistungen von diesen Einrichtungen für welches Geld erbracht werden. Dennoch müssten dann irgendwann auch die teureren Einrichtungen belegt werden. Herr Püschel vertritt ebenfalls die Meinung, dass hierüber dem Grunde nach nochmals im Fachausschuss gesprochen werden sollte.

Zum Paket „Bildung und Teilhabe“ verweist **Herr Seitz** auf die hierzu erfolgten Informationen im Schul- und Kulturausschuss sowie die Versuche der Verwaltung, die Hilfen „an den Mann“ zu bringen. Dies sei aus Gründen, die er jetzt nicht erläutern wolle, allerdings nicht ganz einfach. Bundesweit habe man erkannt, dass die tatsächlichen Ausgaben geringer seien als die ursprünglich hierfür bereitgestellten 5 % aus den Kosten der Unterkunft. Haushaltstechnisch gesehen sei von einer Spitzabrechnung für das Jahr 2012 ausgegangen worden. Laut einer entsprechenden Verordnung sollten ab 2013 die Erstattungen für Bildung und Teilhabe von 5 auf 3 % abgesenkt werden. Das Jahr 2012 sei hierin nicht aufgegriffen worden. Mittlerweile werde vom Bund wieder gefordert, dass das Jahr 2012 spitz abgerechnet werden solle. Dies bedeute, dass im Haushalt 2014 Mittel in einer Größenordnung von 200.000 € bis 230.000 € bereitgestellt werden müssten, da der Landkreis Gelder zurückzahlen müsse.

Der Landkreis habe auch versucht, die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabe-Pakets über die Schulen deutlich zu machen. Letztendlich hänge dies aber davon ab, wer wirklich einen Antrag stelle.

Kreisrat Buhl stellt pauschal fest, dass alle miteinander im Haushalt viel politisches Herzblut investiert hätten. Jeder Punkt sei hin und her gewogen worden. Dies dürfe durchaus ein Eigenlob für den Kreistag oder den Kreisausschuss sein, der dies vorbereitet habe. Aufgrund dieser Abwägung komme man sehr nah an das Ergebnis heran.

Was die Prävention in der Jugendhilfe betreffe, so komme man schon zum Nachdenken, wenn man sehe, was der Landkreis in den letzten Jahrzehnten an Millionen hineingesteckt habe. Die Frage sei, was passiert wäre, wenn man dies nicht getan hätte. Ob es sich unter dem Strich wirklich um sinnvolle Investitionen gehandelt habe, stehe in den Sternen. Man könne nur hoffen, dass alles, was man getan habe, auch die richtige Zielgruppe erreicht habe. Vielleicht müsse man an der Stelle – wie es gerade gesagt worden sei – im Fachausschuss noch ein bisschen nachsteuern.

Im Schul- und Kulturausschuss habe man lange und umfassend darüber diskutiert, welche „Werbemöglichkeiten“ man für die Bildung und Teilhabe noch eingehen könne, um noch mehr Begehrlichkeiten zu wecken, damit das Geld dann auch bei den Kindern ankomme.

Kreisrätin Jung stellt fest, dass die Einnahmen eigentlich ganz gut aussehen und der Haushalt gut aufgestellt sei. Dies sei von allen Beteiligten weitblickend gewesen, obwohl man bestimmte Einnahmepositionen noch höher angesetzt habe. Im Haushalt 2014 müsste aus Sicht von Kreisrätin Jung aufgrund der zunehmenden Verschärfung der Situation im Ausländerbereich eventuell über weiteres Personal im diesem Bereich nachgedacht werden. Sehr positiv sei, dass trotz der vielen großen Maßnahmen an den Schulen und im Krankenhauswesen bisher 2013 keine Kreditaufnahmen notwendig gewesen seien. Man könne in das Jahr 2014 wohl mit einer ähnlichen Tendenz gehen und ein Stück weit wieder mit Haushaltsresten von den Kreditaufnahmen arbeiten.

Im Anschluss geht **Herr Seitz** auf die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2013 ein und erläutert die mit der Vorlage zugegangenen Unterlagen.

Kreisrat Güller erachtet es für erforderlich, über die Ergebnisverschlechterung bei den Wertachkliniken noch im nichtöffentlichen Teil zu sprechen. Über die Gründe könne der Vorlage relativ wenig entnommen werden. Die Frage sei, wie man rechtzeitig gegensteuern könne und wie es nächstes Jahr aussehen werde. Darüber hinaus müsse noch einmal über die vergessenen Investitionskosten für Geräte im BA III gesprochen werden, die zu einer massiven Belastung im nächsten Jahr führen werden.

**TOP 2 ÖPNV-Programm zur Stärkung
des ländlichen Raumes (sog. 400.000 €-Paket);
Zwischenbericht, neue Anträge
und Erhöhung der Haushaltsmittel zum Jahr 2014
Vorlage: 13/0263**

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2008 für Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes im Landkreis Augsburg Mittel in Höhe von 250.000,00 € bereitgestellt. In der Kreisausschusssitzung am 14.07.2008 wurden die ersten vier Ergänzungsleistungen beschlossen. Diese Linien sind mit dem Fahrplanwechsel 2008/2009 in Betrieb gegangen. Die Bezuschussung dieser Maßnahmen war zunächst für drei Jahre vorgesehen.

Mit der Beschlussfassung zum Kreishaushalt 2009 wurden die Mittel aufgrund der vorliegenden Anträge auf 400.000 € erhöht. Vor Ablauf der Erprobungsphase hat der Kreisausschuss am 26.09.2011 beschlossen, dass die Zustimmung zur Förderung aus dem 400.000 €-Paket um maximal drei weitere Jahre bis 31.12.2014 verlängert wird.

Die am 22.10.2012 vom Kreisausschuss beschlossenen Ergänzungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt. So fährt der Nachtbus 495 (Erweiterung des Nachtbusses 95 von Langweid über Biberbach, Markt, Langenreichen, Kühlethel, Westendorf, Ostendorf, Waltershofen bis Meitingen) seit 09.12.2012 mit jeweils zwei Kursen in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. Die Verlängerung der Linie 512 über Stadtbergen bis Leitershofen wurde zum Schuljahresbeginn am 12.09.2013 in Betrieb genommen.

Im Folgenden wird das bestehende ÖPNV-Programm kurz dargestellt (siehe unter A.), anschließend die zurzeit in Bearbeitung befindlichen neuen Konzepte erläutert (siehe unter B.) und die erforderliche Mittelерhöhung zum Haushaltsjahr 2014 begründet (siehe unter C.).

A. Bestehendes ÖPNV-Programm

Im Einzelnen werden zurzeit folgende Maßnahmen über das 400.000 €-Paket finanziert (aktuelle Fahrgastzählungen gibt es zu insgesamt sechs Nachtbuslinien, die in der folgenden Übersicht eingearbeitet sind):

1. Linie N 596 – Nachtbus 596 Zusmarshausen (Freitag auf Samstag)

Die Nachtbuslinie fährt von Augsburg über Diedorf, Kutzenhausen und Horgau nach Zusmarshausen und Dinkelscherben
Ein Verkehrstag mit zwei Fahrten, je Verkehrstag ca. 35 Fahrgäste.

2. Linie N 596 – Nachtbus Zusmarshausen (Samstag auf Sonntag)

Die Nachtbuslinie fährt in der Nacht von Samstag auf Sonntag (siehe Ziffer 1)
Ein Verkehrstag mit zwei Fahrten, ca. 35 Fahrgäste pro Verkehrstag.

3. Linie 505/506 – Zusmarshausen – Altenmünster

Ein zusätzliches Fahrtenpaar an Sonn- und Feiertagen auf der Linie 505 (Abschnitt Zusmarshausen – Altenmünster) bzw. Linie 506 (Abschnitt Zusmarshausen – Horgau – Augsburg)

4. Linie 506 – Verlängerung Abendkurs bis Altenmünster

Verlängerung eines Abendkurses über Zusmarshausen hinaus bis Altenmünster.

5. Linie 401 – Langweid - Wertingen

Zwei zusätzliche Kurspaare von Wertingen über Biberbach nach Langweid mit Zuganschluss am Bahnhof Langweid täglich von Montag bis Freitag.

Neben dem Landkreis Augsburg (44,8 %) der Gemeinde Langweid (10 %) und der Gemeinde Biberbach (19,9 %) beteiligen sich auch der Landkreis Dillingen bzw. die Stadt Wertingen mit insgesamt 25,3 % an der Finanzierung der Maßnahme.

6. Linie N 592 – Nachtbus Neusäß – Bonstetten

Drei Fahrten jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag nach abgestimmtem Fahrplan ab Neusäß über Aystetten, Adelsried und Bonstetten nach Krüchen.

7. Linie N 592 – Verlängerung der Nachtbuslinie N 592 bis Welden

Verlängerung des Nachtbusverkehrs ab Neusäß (siehe Ziffer 6.) bis Welden, insgesamt (Ziffer 6. und 7.) ca. 25 bis 30 Fahrgäste je Verkehrstag.

8. Linie 604 – Zusatzkurse zwischen Gessertshausen und Oberneufnach

Ein zusätzlicher Kurs zwischen Gessertshausen und Oberneufnach sowie eine Verlängerung eines Kurses auf dem Abschnitt Fischach – Langenneufnach jeweils Montag bis Freitag.

9. Linie 604 – Ausweitung der Linie Fischach – Gessertshausen

Drei Zusatzkurse auf der Linie Gessertshausen – Fischach jeweils Montag bis Freitag.

10. Linie N 798 – Nachtbus Königsbrunn

Der Nachtbus verkehrt von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag von Haunstetten Nord nach Königsbrunn Eichenplatz mit jeweils drei Fahrten, ca. 53 Fahrgäste je Verkehrstag.

11. Linie N 798 – Nachtbus Königsbrunn (zusätzliche Verkehre)

Zusätzlich zu den in Ziff. 10 genannten Fahrten verkehrt der Nachtbus von Donnerstag auf Freitag von Haunstetten Nord nach Königsbrunn Eichenplatz mit jeweils drei Fahrten.

12. Linie N 797 – Nachtbus Bobingen

Drei Fahrten jeweils Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag.

13. Linie N 597 – Verlängerung Nachtbus Bobingen über Wehringen, Großaitingen und Schwabmünchen bis Untermeitingen

Ergänzung der unter Ziff. 12 genannten Fahrten

Die Linie wird an den Verkehrstagen Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von ca. 10 bis 15 Fahrgästen je Kurs und Richtung genutzt. Kaum nachgefragt wird das Angebot Donnerstag auf Freitag. Der AVV überlegt planerische Verbesserungen in diesem Bereich.

14. Linie N - AST 799 – Nachtbus Straßberg – Waldberg

Der Zubringer zum Nachtbus 797 verkehrt nur bei Bedarf, womit Kosten auch nur bei einer konkreten Nachfrage anfallen.

15. Linie 400 – Zusatzfahrt ab Meitingen-Bahnhof nach Wertingen

Zusätzlicher Kurs von Meitingen über Langenreichen, Possenried, Hohenreichen, Reatshofen, Gottmannshofen nach Wertingen von Montag bis Freitag.

An dieser Linie beteiligen sich der Landkreis Dillingen bzw. die Stadt Wertingen mit 27,5 %, der Landkreis Augsburg mit 45 % und der Markt Meitingen mit 27,5 %.

16. Linie N 694 – Nachtbus Stauden

Jeweils zwei Fahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von Augsburg nach Tronetshofen über Diedorf, Anhausen, Gessertshausen, Margertshausen, Fischach, Langenneufnach, Walkertshofen und Münster.

Ca. 20 bis 25 Personen je Verkehrstag.

17. Linie 714 – Zubringerlinie ins Gewerbegebiet Graben (Amazon)

Die Kosten in Höhe von 34.995,00 € wurden im Jahr 2012 zu 100 % über das 400.000 €-Paket abgewickelt. Mit Einrichtung des Bahnhalts in Graben wurde die Linie 714 vereinbarungsgemäß am 20.10.2012 eingestellt.

18. Linie N 95 – Nachtbus Gersthofen, Langweid bis Meitingen

Jeweils drei Fahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Augsburg Königsplatz über Gersthofen, Langweid, Herbertshofen, Erlingen, Meitingen nach Waltershofen.

Ca. 11 bis 15 Fahrgäste je Verkehrstag.

19. Linie N 495 – Erweiterung Nachtbus 95 von Langweid über Biberbach, Markt, Langenreichen, Kühllental, Westendorf, Ostendorf, Waltershofen bis Meitingen

Jeweils zwei Fahrten in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag.

Laut Auskunft des AVV werden die Busse bisher von sehr wenigen Fahrgästen benutzt. Allerdings wird die Fahrt erst seit 15.12.2012 angeboten und sollte deshalb auch weiterhin im Programm bleiben. Im Übrigen ist zum Jahresende seitens des AVV eine zusätzliche Werbekampagne für die Nachtbuslinien geplant. Deshalb sollte eine Verbesserung der Nachfrage abgewartet werden.

20. Linie 59 – AST Augsburg Nord – Gersthofen GVZ

Jeweils vier Fahrten zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr sowie AST-Verkehr zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr mit zwölf Fahrtmöglichkeiten Augsburg-Nord – GVZ.

Die Abrechnung für die Linie 59 erfolgte ursprünglich über den Landkreis Augsburg bei 100 % Kostenübernahme durch das GVZ.

Zum Fahrplanwechsel am 01.01.2013 wurde die Linie 59 in die Verbundfinanzierung des AVV übernommen.

21. Linie 521 – Wertingen – Welden – Reutern

Zusätzliche Fahrt Nachmittag Montag bis Donnerstag an Schultagen

Seit 09.12.2013

Landkreis Dillingen 57,86 %, Landkreis Augsburg 42,14 %

22. Linie 512 – Verlängerung über Stadtbergen bis Leitershofen

Die Linie 512 von Gersthofen bis Neusäß, die ursprünglich über das 400.000 €-Paket finanziert wurde, hat die AVV GmbH zum 01.01.2012 in die Verbundfinanzierung übernommen.

Die vom Kreisausschuss am 22.10.2012 beschlossene Verlängerung über Stadtbergen bis Leitershofen wurde zum Schuljahresbeginn am 12.09.2013 umgesetzt.

Die Linie 512 wird seit diesem Zeitpunkt mit insgesamt vier Fahrten täglich von Montag bis Freitag neu bedient. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 115.000 €/Jahr werden zu 60 % vom Landkreis Augsburg und zu 40 % von den Städten Stadtbergen (16,8 %), Gersthofen (13,2 %) und Neusäß (10 %) getragen.

Gesamtkosten 400.000.- € Paket im Jahr 2012	517.811,48 €
davon Landkreisanteil aus dem 400.000 €-Paket	293.397,00 €.

B. Neue Anträge in Vorbereitung

1. Linie 415 – Erweiterung des Rufbusses Meitingen, Biberbach, Kühleenthal, Westendorf nach Thierhaupten unter Einbindung der Ortsteile von Thierhaupten (z. B. Neukirchen) und der Gemeinde Baar (Landkreis Aichach-Friedberg).

Im Nachgang zu einem Gespräch zwischen der Landkreisverwaltung und Bürgermeister Neher aus Thierhaupten am 22.11.2012 wurde vereinbart, dass Bürgermeister Neher mit der Gemeinde Baar Kontakt aufnehmen wird, um zu prüfen, ob eine mögliche Erweiterung der Rufbuslinie 415 auch von der Gemeinde Baar befürwortet wird. Falls ja, wird ein gemeinsamer Antrag an den Landkreis Augsburg (ggf. auch an den Landkreis Aichach-Friedberg) gerichtet, um ein entsprechendes Konzept für das 400.000 €-Paket vorzubereiten.

Die Rufbuslinie 415 wurde ursprünglich über das 400.000 €-Paket finanziert und zum 01.01.2012 in die Verbundfinanzierung des AVV übernommen.

2. Konzept zur flexiblen Verkehrsbedienung im Raum Bobingen/Königsbrunn

In einer Besprechung am 19.06.2013 wurde mit dem AVV, der Landkreisverwaltung und Bürgermeister Müller aus Bobingen ein Konzept angedacht, das die Städte Bobingen und Königsbrunn mit Anknüpfung an den Bahnhof Bobingen in den Nebenverkehrszeiten verbindet.

Zurzeit wird auf Verwaltungsebene eine mögliche Linienführung, Fahrtenhäufigkeit und die Kostenfrage geprüft, um anschließend ein Konzept mit Kostenschätzung dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

3. Verknüpfung der Standorte der Wertachkliniken in Bobingen und Schwabmünchen

In der unter Ziff. 2 genannten Besprechung wurde auch die Möglichkeit erörtert, die beiden Standorte der Wertachkliniken in einer flexiblen Bedienform miteinander zu verknüpfen.

Entsprechende Prüfungen werden vom AVV durchgeführt.

4. Rufbus bzw. flexible Bedienformen in den Lechfeldgemeinden mit einer flächenhaften Bedienung der Kommunen Schwabmünchen, Untermeitingen, Lagerlechfeld, Graben, Klosterlechfeld und Obermeitingen.

Bereits im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans am 24.06.2013 wurde die Möglichkeit einer flexiblen Bedienform in den Lechfeldgemeinden einschließlich der Stadt Schwabmünchen diskutiert.

In einer Besprechung der Bürgermeister der o.g. Kommunen am 18.07.2013 im Rathaus Untermeitingen wurde die Bereitschaft der Bürgermeister für die Umsetzung der

Einführung eines Rufbusses auf dem Lechfeld nochmals bekräftigt und mit gemeinsamen Schreiben der Bürgermeister vom 07.08.2013 schriftlich vorgetragen.

Voraussichtliche Kosten: 54.000,00 €/Jahr bis maximal 108.000,00 €/Jahr (aus den ersten Überlegungen eines Konzepts).

5. Einsatz flexibler Bedienformen im nordwestlichen Landkreis

In der sechsten Sitzung des Arbeitskreises Regionaler Nahverkehrsplan am 02.05.2013 wurde auch die Möglichkeit erörtert, die Gemeinden des nordwestlichen Landkreises als Modellregion für den Einsatz flexibler Bedienformen heranzuziehen.

Diesbezüglich müsste gemeinsam mit den beteiligten Bürgermeistern und dem AVV ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.

C. Mittelerhöhung zum Haushaltsjahr 2014

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Landkreisanteil im Jahr 2012 für die Finanzierung des 400.000 €-Pakets bereits 293.397,00 € betragen hat (siehe oben unter A.), vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Jahr 2013 die Erweiterung der Linie 512 mit insgesamt 115.000,00 € zu Buche schlagen wird (davon Landkreisanteil 69.000,00 €) und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zumindest Teilbereiche der unter B. genannten Maßnahmen zumindest zum sog. „kleinen“ Fahrplanwechsel im Juni 2014 umgesetzt werden sollen, wird von Seiten der Verwaltung angeregt, das 400.000 €-Paket im Haushaltsjahr 2014 um 100.000,00 € zu erhöhen.

Herr Dr. Michale erläutert die neuen Anträge.

Kreisrat B. Müller informiert über die im Juli getroffene Vereinbarung, möglichst bald mit der Stadt Königsbrunn Kontakt zur Besprechung des Konzeptes einer flexiblen Bedienform des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Königsbrunn und Bobingen aufzunehmen. Aufgrund des Ausscheidens des Krankenhauses Haunstetten aus der Grundversorgung wäre eine Anbindung des gesamten Königsbrunner Raumes an die Wertachkliniken mit dem Öffentlichen Personennahverkehr sehr wichtig. Zudem sollten die Besucher- und ggf. auch Patientenströme zwischen den beiden Standorten der Wertachkliniken vernünftig strukturiert werden. Nach Aussage des AVV sei dies mit dem bestehenden Linienangebot nur sehr schwierig durchzuführen. Deswegen sei überlegt worden, den Flexi-Bus-Gedanken aus dem Raum Günzburg aufzugreifen und auch im AVV etwas völlig Neues zu konstruieren. Begrüßenswert wäre es, wenn auch die Gemeinde Wehringen in diese Überlegungen mit eingebaut werden könnte. Zur Steigerung der Attraktivität der Standorte der Wertachkliniken sollte dasselbe auch für Schwabmünchen gelten. Darüber hinaus denke die Stadt Bobingen über eine städtebauliche Entwicklung rund um die Wertachkliniken nach, weshalb es wichtig wäre, dort ein entsprechendes Nahverkehrsangebot nachweisen zu können. Nachdem der Landkreis mit seiner 85 %-Beteiligung an den Wertachkliniken auch einen maßgeblichen Einfluss auf den AVV habe, sollte man diesbezüglich weiter am Ball bleiben.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass sich das sog. 400.000 €-Paket bewährt hat, wenngleich einige Dinge überprüft werden müssen. Auch landkreisübergreifende Verkehre seien vorhanden. Nun solle mit der Erweiterung der Linie 415 ein weiterer landkreisübergreifender Verkehr nach Baar im Landkreis Aichach-Friedberg geschaffen werden. Dies sei so weit in Ordnung, da der Landkreis Aichach-Friedberg ebenfalls Gesellschafter im AVV sei. Der

Rufbus im Raum Meitingen sei so gut angekommen, dass dieser dann als offizielle Linie in den AVV aufgenommen wurde. Deshalb könne einem Rufbus in den Lechfeldgemeinden generell zugestimmt werden. Was dabei jedoch auffalle, sei die Tatsache, dass der Rufbus auch hier landkreis- bzw. regierungsbezirksübergreifend nach Obermeitingen im Landkreis Landsberg laufen soll. Da Obermeitingen außerhalb des Verbundgebietes liege, stelle sich die Frage nach der finanziellen Handhabung.

Herr Dr. Michale meint, dies wäre natürlich ein Novum, über das man genau nachdenken müsse. Man sollte versuchen, innerhalb des AVV-Gebietes zu bleiben, zumal die Umläufe immer schwieriger werden. Gemeinden außerhalb des AVV-Gebietes sollten die auf ihren Streckenabschnitt entfallenden Kosten zu 100 % übernehmen.

Ferner informiert Herr Dr. Michale über das Anliegen der Gemeinde Scherstetten, aufgrund der in Richtung Schwabmünchen bestehenden Verflechtungen eine engere Anbindung dort hin vorzunehmen. Der Gemeinde Scherstetten sei mitgeteilt worden, dass aufgrund der großen Umläufe überlegt werden müsse, eine Sonderverbindung zu schaffen.

Kreisrat Lettinger bezeichnet die Einführung des 400.000 €-Pakets als Erfolgsgeschichte. Gerade für den ländlichen Raum konnte der ÖPNV hierdurch nachhaltig positiv beeinflusst werden. Die Gemeinden stünden mit in der Verantwortung und würden 40 % der Kosten tragen. Die Linien würden ein paar Jahre getestet und für den Fall, dass sie gut laufen, dem AVV zur Übernahme angeboten. Sollten die Mittel knapp werden, so würde er eine Aufstockung der Mittel auf 500.000 € empfehlen, so Kreisrat Lettinger. Der Vorschlag des Arbeitskreises Regionaler Nahverkehr, für den nordwestlichen Landkreis ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, sollte aufgegriffen und ein Test mit flexiblen Bedienformen gefahren werden.

Kreisrat Güller führt an, der heutige Bericht zeige noch einmal, dass dies ein hervorragendes Angebot sei. Es könnten dadurch Experimente außerhalb des Korsetts des AVV gemacht werden. Der Hinweis auf die Fahrgastzählung 2014 sei von Seiten des Landkreises sehr ernst zu nehmen. Im Herbst sollte deshalb nochmals Öffentlichkeitsarbeit für die Nachtbuslinien und für die Verstärkerlinien betrieben werden. Je besser die Zahlen Anfang 2014 seien, umso besser seien die Chancen, in die Verbundförderung hineinzukommen. Für den Fall, dass dies noch nicht so weit sei, man Linien aber weiterhin als sinnvoll ansehe, zahle man diese aus dem Programm weiter. Anderenfalls müsse man auch sehen, wann ein Experiment nicht erfolgreich gewesen sei und man müsse dann so fair sein, diese Linie einzustellen. Es sei nicht Aufgabe des Landkreises, heiße Luft durch die Gegend zu fahren.

Die Amazon-Linie sei systemwidrig gewesen. Dies sei auch allen bewusst gewesen. Amazon bezahle seine Mitarbeiter schlecht, so dass diese gar nicht in der Lage seien, mit dem Pkw zur Arbeit zu fahren. Die Linie habe aber damals keine anderen Projekte gefährdet, weshalb man sie mit aufgenommen habe. Es sei gut, dass diese jetzt beendet sei und man sich wieder auf das echte 400.000 €-Programm konzentrieren könne. Von Seiten der SPD-Fraktion stehe einer Erhöhung des Pakets auf 500.000 € nichts im Wege, wenn man dies auch haushalterisch hinbekomme.

In Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Müller aus Bobingen möchte Kreisrat Güller wissen, bis wann mit einer Entscheidung zur Umsetzung der angesprochenen Linien gerechnet werden kann. Für alle Betroffenen wäre es wichtig, hierzu einmal eine terminliche Festlegung zu bekommen.

Herr Dr. Michale legt dar, man wollte nach dem Gespräch im Juli heute eigentlich schon weiter sein. Es müsse aber zunächst in Kooperation mit dem AVV und den Gemeinden ein möglichst exaktes Konzept der geplanten Fahrten vorgelegt werden. Diese wiederum müssten mit entsprechenden Kosten unterlegt sein. Anschließend werde man hiermit wieder in den Kreisausschuss gehen. Herr Dr. Michale rechnet damit, dass dies voraussichtlich im ersten Quartal 2014 der Fall sein wird.

Kreisrätin Jung meint, es sei damals die richtige Entscheidung gewesen, das 400.000 €-Paket einzurichten. Positiv dabei sei die Beteiligung der Gemeinden. Dies zeige auch, dass der Landkreis durchaus Bedarf an der öffentlichen Anbindung habe, da viele Linien wirklich gut angenommen und vom AVV dann auch übernommen werden. Man könne ferner gut mit Rufbussen und anderen Systemen experimentieren, um den Bedarf und die Nachfrage zu testen. Gut sei auch, dass nun Fahrgastzahlen für die Nachtbusse vorliegen. Dies sei in der Vergangenheit nicht so einfach gewesen, weil die Busunternehmer gemauert hätten. Dass solche Ausschreibungen aufgehen, zeige das 400.000 €-Paket. Auch ihre Fraktion wäre mit einer Aufstockung auf 500.000 € einverstanden, so Kreisrätin Jung, da die Linien nicht nur vom Landkreis bezahlt, sondern von den Gemeinden mitfinanziert werden und weil dies letztendlich der Bevölkerung zugutekomme.

Kreisrat Klaußner kommt auf das Thema Amazon zurück und richtet die Bitte an den Kollegen Güller, Amazon nicht in der Öffentlichkeit schlecht zu reden. Es sollten zunächst einmal die Verdienste dieser Firma hervorgehoben werden. Im südlichen Bereich von Augsburg und darüber hinaus konnten Leute in Arbeit gebracht werden, die ansonsten keine Chance gehabt hätten. Dass natürlich weniger qualifizierte Leute nicht so gut verdienen wie Leute mit einer entsprechenden Ausbildung, verstehe sich von selbst. Dies sei nicht Amazon-spezifisch, sondern sei auch in anderen Bereichen gang und gäbe.

Darüber hinaus spricht Kreisrat Klaußner den Rufbus bis nach Obermeitingen an. Obermeitingen gehöre bekanntlich zum Landkreis Landsberg. Die sozioökonomischen Verbindungen zwischen Obermeitingen und dem Landkreis Augsburg seien aber sehr groß. Er denke hier z. B. an den Grund- und Mittelschulverband oder an den Abwasserzweckverband. Sehr viele Obermeitingen würden außerdem die Einkaufsmeile zwischen Obermeitingen und Klosterlechfeld besuchen. Beim Programm „Städtebauförderung für kleinere Städte und Gemeinden“ stehe dieses Thema ganz oben. Gleiches gelte für das Programm Lech-Wertach. In mehreren Bürgerbeteiligungen sei eine Verbesserung des Personennahverkehrs auf der Wunschliste ebenfalls ganz oben gestanden. Wichtig seien die angeführten Querverbindungen. Dadurch wäre man in der glücklichen Lage, vom Bahnhof Schwabmünchen im Halbstundentakt oder auch in Richtung Süden von den Bahnhöfen Klosterlechfeld bzw. Lagerlechfeld im Schwabentakt zu fahren.

Kreisrat L. Müller möchte ebenfalls für die dargestellten neuen Maßnahmen werben. Man habe sich das Modell in Günzburg miteinander angesehen. Dies sei unabhängig von den Zuschüssen ein Erfolgsmodell, und zwar deswegen, weil – wie der dortige Bürgermeister erklärt habe – es immer wichtig sei, den Bedürfnissen der potentiellen Fahrgäste zu folgen, dies also an ein Zentrum anzubinden. Dies betreffe die Kliniken, die Schulen, Fachärzte, Behörden und Einkaufsmöglichkeiten. Wenn man sich den Raum Königsbrunn-Bobingen und die Vernetzung bis weiter nach Schwabmünchen sowie vom Lechfeld nach Schwabmünchen betrachte, so rede man von einem Raum mit 90.000 Einwohnern. Deshalb könnten die flexiblen Bussysteme nach Auffassung von Kreisrat Müller hier zu einem Erfolgsmodell werden. Seitens der Stadt Schwabmünchen habe man bereits Pläne erarbeitet.

Kreisrat Buhl verweist darauf, dass der Tagesordnungspunkt heute „400.000 €-Paket“ heißt. Er dürfe in Erinnerung rufen, dass dies der kleinste Teil von dem sei, was der Landkreis für den ÖPNV ausbe. Insgesamt gebe man im AVV 5,6 Mio. € für die Defizite aus. Das 400.000 €-Paket sei der qualitative Aufschlag, weil die Gemeinden daran mitwirken.

Zum Punkt 21 (Linie 521 – Welden-Wertingen) führt Kreisrat Buhl an, dass hier die Schule in den Vordergrund gestellt sei. Er nehme aber an, dass die Linie auch für andere Fahrgäste offen sei. Dies wird von **Herrn Dr. Michale** so bestätigt.

Darüber hinaus erklärt **Kreisrat Buhl**, er sei ein glühender Verfechter der angesprochenen Linie Bobingen-Königsbrunn. Solange die Stadt Augsburg die Stadt Königsbrunn in Bezug

auf die Straßenbahnlinie an der ausgestreckten Hand verhungern lasse, könne man nur alles unterstützen, was Königsbrunn auf anderen Wegen – auch über den Bobinger Bahnhof – näher an Augsburg bringe. Dies werde dann an anderer Stelle vielleicht ein Verlust für die Stadt Augsburg in Bezug auf die Straßenbahn sein. Im ganzen Landkreis würden die Fahrgäste gesammelt. An der Stadtgrenze müsse dieser voll besetzte Bus dann auf die Straßenbahn übergeben werden, so dass die Stadt Augsburg das Geld abschöpfe. Dies könne auf Dauer nicht gerecht sein. Was die Kostensituation betreffe, so müsse deshalb auch einmal ein gewisses Umdenken der Augsburger erwartet werden.

Bezüglich des Günzburger Erfolgsmodells „Flexi-Bus“ sollte abgewartet werden, was passiere, wenn die Zuschüsse in Höhe von 2 Mio. € des Freistaates nicht mehr fließen. Der Haushalt des Landkreises Günzburg enthalte bisher nur 600.000 € hierfür. Dies seien 10 % der Ausgaben des Landkreises.

Das Lechfeld sei sicherlich ebenfalls ein Erfolgsmodell. Dies sei aber auch nicht irgendwelchen zufälligen Dingen geschuldet, sondern das Lechfeld habe dies selbst in die Hand genommen und ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu sehen, was für das Lechfeld sinnvoll und gut sei. Hier sehe man, dass durchaus auch einmal grenzwertige Entscheidungen positiv sein können und nicht alles gut sei, was vom AVV pauschal vorgegeben werde.

Stv. Landrat Häusler teilt mit, dass die Abstände zu den Haltestellen durch die flexiblen Bedienformen sehr gering sind, die Bürger einen unmittelbaren Zugriff haben und bedarfsgerecht zusteigen können, dies zu einem relativ guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Er wolle das Zusamtal und damit die Zentren Wertingen und Zusmarshausen in die Diskussion einbringen. Die Gemeinde Villenbach sei ein Stück weit abgehängt und würde sich eine engere Verzahnung mit Altenmünster und Zusmarshausen wünschen. Man sollte daher die Gemeinde Villenbach in die weiteren Gespräche einbinden.

Herr Dr. Michale informiert darüber, dass mehrere landkreisübergreifende Linien vorhanden sind. Man wolle einen Pilotversuch im Nordwesten mit der Gemeinde Altenmünster – durchaus aber auch landkreisübergreifend – machen. Die Besiedelung dort sei relativ dünn, weshalb es Sinn machen würde, nicht an der Landkreisgrenze halt zu machen, sondern den Landkreis Dillingen einzubeziehen. Der Landkreis Dillingen sei diesbezüglich sehr innovativ. So sei z. B. eine Lösung dahingehend gefunden worden, dass Schulkinder seit Dezember letzten Jahres auch spätnachmittags mit einer öffentlichen Linie fahren können.

Kreisrätin Jung erachtet eine Verbesserung der Vernetzung bzw. einen Ausbau von Linien zwischen Bobingen und Schwabmünchen ebenfalls für sehr wichtig. Trotzdem heiße dies nicht, dass gleichzeitig die Anbindung der Linie 3 vernachlässigt werden könne. Auf der Strecke der Linie 3 lägen viele von Bürgerinnen und Bürgern genutzte Einrichtungen, so dass dies ein ganz anderes Potenzial sei. Neu hinzu komme der Innovationspark. Ebenso würden die Fachhochschule und die Uni an der Strecke liegen. Nachdem Königsbrunn über keinen Schienenanschluss verfüge, sei es ganz wichtig, hieran weiterzuarbeiten.

Kreisrat Dr. Higl berichtet, in Meitingen laufe seit 2009 die erste Adaption des Flexi-Busses mit der sehr erfolgreichen Linie 415. In die Zusammenarbeit mit der Stadt Wertingen bei der Linie 400 könne der Landkreis Augsburg nicht einsteigen, sondern dies werde ein Thema sein, für das der Landkreis Dillingen einstehe und dies auch mitbezahle. Die jetzt angedeutete Thematik mit Obermeitingen sei daher eigentlich bisher schon innerhalb des Verbundes vorhanden gewesen.

Beschluss:

1. Die unter B. dargestellten Maßnahmen und Konzepte sollen weiterverfolgt und geprüft werden und mit einer entsprechenden Kostenschätzung dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.
2. Die Mittel für das 400.000 €-Paket sollen zum Haushaltsjahr 2014 um 100.000,00 € auf insgesamt 500.000,00 € aufgestockt werden.
3. Im ersten Halbjahr 2014 sollen von Seiten des AVV umfangreiche Erhebungen und Fahrgastzählungen auf den unter A. genannten Linien/Kursen zur Vorbereitung der Entscheidung der Fortführung der einzelnen Maßnahmen über den 31.12.2014 hinaus vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Augsburg Innovationspark GmbH Vorlage: 13/0262
--

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 22.07.2013 wurde unter anderem beschlossen, dass die Zahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Augsburg Innovationspark GmbH auf insgesamt 12 erhöht wird. Unabhängig der Gesellschaftsanteile der Stadt Augsburg und des Landkreises im Verhältnis 75% / 25% werden die beiden Gesellschafter bei der Sitzverteilung der Aufsichtsratsplätze gleichberechtigt behandelt. Somit stehen gemäß § 8 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags dem Landkreis ebenso wie der Stadt Augsburg jeweils sechs Plätze zu. Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg und der Landrat des Landkreises Augsburg sind dabei „geborene“ Aufsichtsratsmitglieder. Somit stehen jedem Gesellschafter noch jeweils fünf Aufsichtsratsplätze zur Verfügung.

Die Stadt Augsburg hat bereits in der Stadtratssitzung vom 25.7.2013 neben dem Oberbürgermeister folgende weitere Mitglieder benannt:

1. Thorsten Große (CSU)
2. Margarete Heinrich (SPD)
3. Klaus Kirchner (SPD)
4. Rolf Rieblinger (CSM)
5. Reiner Erben (B90/Die Grünen)

Bei der Verteilung der fünf Aufsichtsratsplätze für den Landkreis Augsburg würde unter Berücksichtigung der aktuellen auf die jeweiligen Fraktionen zufallenden Quoten und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Proporzverfahrens folgende Verteilung erfolgen:

CSU (2), SPD (1), FWV (1), Bündnis 90/Die Grünen (1), FDP (0)

In Abstimmung mit dem Landrat schlägt die Verwaltung vor, dass für die aktuelle Amtszeit unabhängig des zufallenden Stimmenanspruchs jede der im Kreistag vertretenen Fraktion

jeweils ein Aufsichtsratsmandat erhält. Die Fraktion der CSU hat hierfür ihre Zustimmung signalisiert.

Folgende Verteilung resultiert daraus:

CSU (1), SPD (1), FWV (1), Bündnis 90/Die Grünen (1), FDP (1)

Die Besetzungsvorschläge für den Aufsichtsrat der Augsburg Innovationspark GmbH sind von den Fraktionen bereits abgegeben worden und sind im Beschlussvorschlag enthalten.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass nach § 8 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags die Dauer der Amtszeit an die Dauer der Wahlperiode gebunden ist. Die Entsendung bezieht sich daher auf die verbleibende Dauer der aktuellen Wahlperiode. Eine erneute Entsendung ist laut Gesellschaftervertrag grundsätzlich zulässig.

Herr Leiter erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Liebert teilt mit, der CSU-Fraktion stünden nach Hare-Niemeyer 2 Sitze zu. In Abstimmung mit dem Landrat sei der Vorschlag von Herrn Leiter, dass die CSU-Fraktion zugunsten der FDP auf einen Sitz verzichten soll. Es spreche viel dafür, dies für den Rest der Wahlperiode so zu machen. Er werde hierüber in der Fraktionssitzung am 14. Oktober beraten lassen und dann Rückmeldung geben.

Herr Leiter informiert darüber, dass die erste Aufsichtsratssitzung Anfang November stattfinden soll, so dass dieser Termin noch ausreichend wäre.

Die Fraktionen benennen anschließend folgende Mitglieder:

SPD-Fraktion:	Harald Güller
FW-Fraktion:	Bernhard Hannemann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Silvia Daßler
(FDP-Fraktion:	Manfred Buhl)

Die Beschlussfassung hierüber soll nach der Beratung in der CSU-Fraktion erfolgen.

TOP 4 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 13/0249

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2013 hat das Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeamt Augsburg mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Armin Raunigk künftig

Herr Matthias Krauß, Hooverstr. 5, 86153 Augsburg,

als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig sein soll. Herr Krauß war bisher Stellvertreter von Herrn Raunigk.

Zum Stellvertreter von Herrn Krauß soll

Herr Stefan Stumpf, Mittenwalder Str. 31, 86163 Augsburg,

bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €		

Bemerkungen:

Landrat Sailer verweist auf den vorliegenden Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, anstelle von Herrn Armin Raunigk künftig

Herrn Matthias Krauß, Hooverstr. 5, 86153 Augsburg,

als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Zum Stellvertreter von Herrn Krauß soll

Herr Stefan Stumpf, Mittenwalder Str. 31, 86163 Augsburg,

bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen

Herr Seitz gibt folgende dringliche Anordnungen bekannt:

1. Kreisstraße A 16 – Ausbau der OD Birkach; Nachträge 1 und 2
2. EDV-Verkabelung Via-Claudia-Realschule Königsbrunn - Bewilligung überplanmäßiger Mittel
3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Kreisstraßen: Unterhalt Winterdienst – Sommersalzbezug
4. Landratsamt Dienstgebäude – Dachsanierung:
 - Bewilligung überplanmäßiger Mittel
 - Zimmererarbeiten
 - Dachdeckerarbeiten
 - Gerüstbauarbeiten
5. Umbau, Sanierung und Erweiterung Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen – Bewilligung überplanmäßiger Mittel

Stv. Landrat Häusler stellt fest, dass die Ausgaben für das Sommersalz mit Minderausgaben bei Deckensanierungsmaßnahmen durch Aufhebung von Brückensanierungen kompensiert werden konnten. Er möchte wissen, ob hier im Moment die Notwendigkeit nicht gegeben ist oder diese Maßnahmen nur verschoben werden.

Herr Seitz berichtet, dass die Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms mit Prioritäten versehen werden. Es handle sich hierbei um keine dringlichen, sondern um planmäßig anstehende Sanierungen, die in einem gewissen Zyklus kommen und nun eben ein Jahr

TOP 6 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Buhl erklärt, er habe vorige Woche in der Zeitung Erfreuliches gelesen, und zwar, dass bei seinen jahrelangen Bemühungen im Schul- und Kulturausschuss, eine Verbesserung bei den Bushaltestellen der Leonhard-Wagner-Schulen zu erreichen, etwas vorangehe. Er bittet Bgm. Müller darum, hierzu ein paar Worte zu sagen.

Bgm. Müller teilt mit, die Stadt Schwabmünchen habe zusammen mit dem Landkreis ein Büro damit beauftragt, verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten zu untersuchen. Eines der Hauptprobleme am Morgen sei das gleichzeitige Einfahren auf einer Straße von Eltern, Lehrern, und Bussen sowie die Schüler, die diesen Weg kreuzen müssen. Im Stadtrat sei hierüber lange diskutiert und die Entscheidung getroffen worden, die Variante einer eigenen Busausfahrt weiterzuverfolgen. Dies solle nun an den Fachausschuss des Landkreis weitergegeben werden, der hierüber entscheiden müsse.

Ferner bittet **Kreisrat Buhl** um gelegentliche Berichterstattung zum Sachstand bei der Verbesserung der Bushaltestellen im Landkreis.

Bgm. Müller informiert noch darüber, dass bei der jetzt angestrebten Lösung sämtliche außerhalb des Schulgeländes (Breitweg) befindlichen Bushaltestellen komplett wegfallen würden.

64. Sitzung des Kreisausschusses 30.09.2013